



Medienmitteilung vom 27. August 2008

VSWW warnt vor gefährlicher und unnötiger GSoA-Exportverbots-Initiative

Sicherheitspolitische Unabhängigkeit bedingt heimische Sicherheitsindustrie

Der Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft (VSWW) lehnt die GSoA-Initiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» ab. Ein Exportverbot würde der heimischen Wehrindustrie die Existenzgrundlage entziehen. Die Initiative der GSoA ist damit ein direkter Angriff auf die Schweizer Sicherheitspolitik, weil ohne wehrtechnische Industriekapazitäten die Aufwuchsfähigkeit der Schweizer Armee nicht mehr sichergestellt werden kann. Eine Verschärfung des bewährten Exportregimes, wie sie die vorliegende Revision der Kriegsmaterialverordnung (KMV) darstellt, lehnt der VSWW ab.

Für die Schweizer Sicherheitspolitik und insbesondere das Aufwuchskonzept ist der Erhalt einer eigenständigen Industriebasis unabdingbare Voraussetzung. Denn die schweizerische Industriebasis im Wehrbereich stellt sicher, dass Ausrüstung und Bewaffnung der Armee gewartet und einsatzbereit sind. Neben der Instandhaltung erbringt die heimische Rüstungsindustrie auch wesentliche Leistungen bei Neubeschaffungen. «Ohne eine eigenständige Sicherheitsindustrie würde die Schweiz vollständig von anderen Staaten abhängig», sagt Daniel Heller, Geschäftsführer des VSWW. «Insbesondere in einem Krisenfall hätte das fatale Folgen, denn die ausländische Rüstungsindustrie würde die Bedürfnisse ihres Heimstaates mit Priorität erfüllen.» Das Ausland ist nicht nur ein Exportmarkt unserer Industrie, sondern auch ein Beschaffungsmarkt für unsere eigene Sicherheitsindustrie. Abnehmer im Ausland hätten für ein einseitiges Lieferverbot kein Verständnis.

Der Bundesrat bestätigt mit seiner Entscheidung, die Exportverbots-Initiative der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee abzulehnen, seine bisherige Rüstungspolitik. Nach dieser ist die Schweiz auf eine inländische Industriebasis in spezifischen Bereichen angewiesen. Damit die private Rüstungsindustrie und auch deren Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten werden, sind heimische Rüstungsbetriebe auf Absatzmärkte im Ausland angewiesen (Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS, Bericht vom 29.11.2002). Eine bundesstaatliche und auf den beschränkten Heimmarkt ausgerichtete Wehrindustrie wäre teuer, ineffizient und vermöchte der modernen wehrtechnischen Entwicklung nicht zu folgen.

Geltendes Recht bewährt sich in der Praxis

Die strenge schweizerische Gesetzgebung im Bereich der Rüstungsexporte ist umfassend, setzt im europäischen Vergleich richtungsweisende Massstäbe und entspricht den völkerrechtlichen Anforderungen hundertprozentig. Sie wird von der Exportindustrie aktiv mitgetragen, weil die Rahmenbedingungen zwar einschränkend, aber fair und transparent sind. Die Bewilligungskriterien für die Ausfuhr von Rüstungsmaterial entsprechen einem hohen ethischen Standard. Gerade die Klarheit der Schweizer Bewilligungskriterien führt dazu, dass mit den anerkannten Standards nicht zu vereinbarende Exportvorhaben gar nicht erst eingereicht werden.

Kontakt:

Dr. Daniel Heller, Geschäftsführer VSWW
Telefon: 079 434 23 85 E-Mail: info@vsww.ch